



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: im Foyer der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Barth, Jörg
Bohlender, Benjamin
Dyroff, Lisa-Maria
Ehrentraut, Anna Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Grosch, Christoph
Großmann, Eberhard, Dr.
Gundert, Martin
Hauck, Ellen
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Monert, Alexander
Mück, Michael
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael
Raab-Wasse, Helga
Wöber, Michael

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Franz, Karl
Gebler, Caroline
Heßberger, Tamara

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Baumgarten, Ivo
Deckert, Sylvia

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Innenstadtentwicklung "ProZent"
- 3.1 Beschlussfassung über die Empfehlung der Fachjury zur Weiterarbeit mit dem Siegerentwurf
- 3.2 Beschlussfassung zur Auftragserteilung der Architektenleistungen über die Leistungsphasen (LPH) 1-2 gem. HOAI **2023/1879**
- 4 Erweiterung der KiTA Weinbergstraße im ST Mechenhard; **2023/1883**
Beschlussfassung über die Vergabe nachstehender Gewerke
 - a) Putz-; Trockenbau- und Malerarbeiten
 - b) Estricharbeiten
 - c) Fenster; Außentüren; Sonnenschutz
- 5 Kanalsanierung im Stadtgebiet;
Beschlussfassung zu weiteren Sanierungsabschnitten
- 6 Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet
- 6.1 Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme "Erneuerung, Umbindung und Ergänzung der Trinkwasserleitung in der Johannesstraße, Auf der Höh und Albin-Schäfer-Straße" in zwei Bauabschnitten 2024-2025
- 6.2 Alternative Trinkwasserversorgung; **2023/1881**
Beschlussfassung zur Auftragserteilung über den Neubau einer Trinkwasseraufbereitungsanlage (Objekt 3)
- 6.3 Alternative Trinkwasserversorgung; **2023/1882**
Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die anlagentechnische Ausrüstung zum Neubau einer Trinkwasseraufbereitungsanlage (Objekt 3)
- 7 Beteiligung der Stadt an der Änderung des Flächennutzungsplans "Vorrangfläche Windpark Wörth" der Stadt Wörth a.Main; **2023/1865**
Beschlussfassung
- 8 StadtBAU GmbH; **2023/1884**
- 8.1 Jahresbericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
- 8.2 Feststellung des Jahresergebnisses 2022
- 8.3 Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung
- 8.4 Bestellung von Herrn Frank Berninger zum neuen Geschäftsführer; **2023/1875**
Beratung und Beschlussfassung
- 9 Vermögensbuchführung/Anlagenbuchhaltung;
Beschlussfassung über die Anpassung des Zinssatzes zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung
- 10 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Amtliche Einwohnerzahl

Die amtliche Einwohnerzahl, die vom Statistischen Landesamt, basierend auf dem letzten Zensus, fortgeschrieben wird, beträgt zum Stichtag: 31.12.2022 für die Stadt Erlenbach a. Main 10.326 Einwohner. Zum Vergleich: Zum Stichtag 30.06.2022 betrug sie noch 10.317 Einwohner und ist daher leicht steigend.

Zertifizierung Reisen für Alle – Barrierefreiheit geprüft

Die Frankenhalle und das Bergschwimmbad wurden auf Barrierefreiheit geprüft und haben die Zertifizierung „Reisen für Alle“ erhalten. Diese bundesweite Kennzeichnung „Reisen für Alle“ wird verliehen vom Deutschen Seminar für Tourismus Berlin e.V. in Kooperation mit BTG Bayern Tourist GmbH.

Auszeichnung „Digitales Amt“

Am Sonntag, 9. Juli um 15 Uhr verlieh die Bayerische Digitalministerin Judith Gerlach der Stadt Erlenbach die Auszeichnung „Digitales Amt“. Als solches dürfen sich bayerische Kommunen bezeichnen, die bereits mindestens 50 kommunale und zentrale Online-Verfahren im sogenannten BayernPortal verlinkt haben.

Verlängerung des Titels „Fairtrade-Stadt“

Die Stadt Erlenbach a.Main erfüllt weiterhin alle geforderten Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne und trägt somit für weitere zwei Jahre den Titel Fairtrade-Stadt. Die Auszeichnung wurde erstmalig im Jahr 2017 durch Fairtrade Deutschland e.V. verliehen.

Mobilfunkmast in Mechenhard in Betrieb

Das lange Warten hat ein Ende. Nach bestätigten Informationen der Deutschen Telekom Technik GmbH und der Deutschen Funkturm GmbH (DFMG) ist der Mobilfunkmast in Mechenhard seit 15.07.2023 vollumfänglich mit den Diensten GSM, LTE und 5G in Betrieb.

Quartalsbericht

Der Quartalsbericht für Juli 2023 wurde vor der Sitzung per E-Mail versandt und im RIS eingestellt.

Haushaltsgenehmigung 2023

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Miltenberg hat mit Bescheid vom 17.07.2023 die Haushaltsgenehmigung 2023 ausgesprochen. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen) wurden seitens der Kommunalaufsicht ohne Auflagen genehmigt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung samt Genehmigungstext in der Stadtinfo vom 20.07.2023 erlangt der Haushalt Rechtskraft und die vorläufige Haushaltsführung ist beendet.

Kommunalwärmeplanung/REW

Beide Themen werden im September oder Oktober 2023 auf der Tagesordnung stehen, um mögliche Antragstellungen für Fördermittel noch in diesem Jahr zu beantragen und die Fördermittel damit zu sichern.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Seit der letzten Stadtratssitzung sind keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst worden die, aufgrund des Wegfalls der Gründe für die nichtöffentliche Behandlung, öffentlich bekannt gemacht werden müssen.

3 Innenstadtentwicklung "ProZent"

3.1 Beschlussfassung über die Empfehlung der Fachjury zur Weiterarbeit mit dem Siegerentwurf

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.06.2023 vorberaten und in der Bürgerversammlung am 04.07.2023 öffentlich vorgestellt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

In der Folge entwickelt sich eine intensive Diskussion über die Frage, ob tatsächlich der Siegerentwurf weiterverfolgt oder der zweitplatzierte Entwurf favorisiert werden soll. Ein zentrales Thema ist hier die Verkehrsanbindung einer möglichen Tiefgarage über die Rathausstraße, was mehrheitlich im Gremium in der bisher im Siegerentwurf vorgesehenen Variante abgelehnt wird. Ebenso betrifft dies die Erhaltungsmöglichkeit und –würdigkeit der Gebäude Bahnstraße 30 sowie Bahnhofplatz 1. Letztlich sollen aber diese und alle anderen aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Leistungsphase 1 und 2 von dem im nächsten Tagesordnungspunkt zu beauftragenden Architekturbüro intensiv untersucht werden.

Nach Ende der Beratung lässt Bürgermeister Christoph Becker über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Einer Weiterarbeit mit dem Siegerentwurf des Architekturbüros Harald Neu Architekt & Städtebauarchitekt BDA in Darmstadt zur Mehrfachbeauftragung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den zentralen Innenstadtbereich im Rahmen der Innenstadtentwicklung „ProZent“ wird zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 7 Anwesend 23

3.2 Beschlussfassung zur Auftragserteilung der Architektenleistungen über die Leistungsphasen (LPH) 1-2 gem. HOAI

Nach der Juryentscheidung den Teilnehmerentwurf des Architekturbüros Harald Neu Architekt & Städtebauarchitekt BDA aus Darmstadt zum Siegerentwurf zur Mehrfachbeauftragung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den zentralen Innenstadtbereich im Rahmen der Innenstadtentwicklung „ProZent“ zu küren und der öffentlichen Vorstellung in einer „Themenbezogenen Bürgerversammlung“ am Dienstag, 4. Juli in der Frankenhalle ist im nächsten Schritt über die Weiterarbeit mit dem Siegerentwurf durch den Stadtrat zu entscheiden.

Dementsprechend wurde das Architekturbüros Harald Neu Architekt & Städtebauarchitekt BDA um ein Honorarangebot gebeten. Die Honorarermittlung der Leistungsphasen (LPH 1-3) wurde mit Datum vom 18.07.2023 eingereicht und erstreckt sich lediglich über den **ersten Bauabschnitt 1 (BA 1 – südlicher Teil)** mit nachstehenden Eckpunkten:

1) Marktloggia:		
Honorarzone IV - Mindestsatz		
Baukosten (vorläufige Annahme) netto	EUR 1.633.613,45	
Anrechenbare Kosten gerundet netto	EUR 1.600.000,00	
LPH 1 - Grundlagenermittlung	EUR 4.138,46	
LPH 2 - Vorplanung	<u>EUR 14.484,61</u>	
Summe LPH 1-2		EUR 18.623,07
2) Rathausplatz (Freianlagen):		
Honorarzone IV - Mindestsatz		
Baukosten (vorläufige Annahme) netto	EUR 528.067,23	
Anrechenbare Kosten gerundet netto	EUR 520.000,00	
LPH 1 - Grundlagenermittlung	EUR 3.069,10	
LPH 2 - Vorplanung	<u>EUR 10.230,33</u>	
Summe LPH 1-2		EUR 13.299,43
3) Tiefgarage:		
Honorarzone II - Mittelsatz		
Baukosten (vorläufige Annahme) netto	EUR 2.056.302,52	
Anrechenbare Kosten gerundet netto	EUR 2.050.000,00	
LPH 1 - Grundlagenermittlung	EUR 4.030,17	
LPH 2 - Vorplanung	<u>EUR 14.105,61</u>	
Summe LPH 1-2		EUR 18.135,78
4) Wohnungsbau (Gebäude):		
Honorarzone III - Mittelsatz		
Baukosten (vorläufige Annahme) netto	EUR 4.921.008,40	
Anrechenbare Bausubstanz	<u>EUR 435.630,25</u>	
Anrechenbare Kosten gerundet netto	EUR 5.350.000,00	
LPH 1 - Grundlagenermittlung	EUR 11.402,67	
LPH 2 - Vorplanung	<u>EUR 39.909,35</u>	
Summe LPH 1-2		EUR 51.312,02
5) Wohnungsbau (Freianlagen):		
Honorarzone III - Mittelsatz		
Baukosten (vorläufige Annahme) netto	EUR 196.890,76	
Anrechenbare Kosten gerundet netto	EUR 190.000,00	
LPH 1 - Grundlagenermittlung	EUR 1.192,12	
LPH 2 - Vorplanung	<u>EUR 3.973,72</u>	
Summe LPH 1-2		EUR 5.165,84
Nebenkosten in Höhe von 5%		<u>EUR 5.583,37</u>
Gesamt: (netto)		EUR 117.250,71
Abzüglich 55% Honorar/Mehrfachbeauftragung (für BA 1)		<u>EUR -14.651,26</u>
Gesamthonorar (netto)		EUR 102.599,45
Gesamthonorar (brutto)		EUR 122.093,35

Derweil wurde verwaltungsseitig das Gespräch mit der Regierung von Unterfranken zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise gesucht. Auch die Regierung Herr Hemmelmann hält die Beauftragung des Siegerbüros für einen logischen und naheliegenden Schritt. In der Grundlagenermittlung (LPH 1) muss zunächst die komplette Bausubstanz der Bestandsgebäude einer genaueren Betrachtung (Bau-/Schadstoffexpertisen etc.) unterzogen werden, um u.a. die Frage

zur Erhaltung der Bestandsgebäude beantworten zu können.

Aber auch weitere (teils strittige) Fragestellungen u.a. zur vorgeschlagenen Tiefgarage mit dessen Zufahrtsbereich über die Rathausstraße etc. müssen im Rahmen der folgenden Planungsschritte beantwortet werden. Mit Erstellung einer Vorplanung (LPH 2) wird eine Kostenschätzung das Leistungsbild abrunden. Das Ergebnis bildet die Basis für weiterführende Diskussionen im Stadtrat.

Die Beauftragung wird verwaltungsseitig empfohlen.

Nach entspr. Beschlussfassung wird regierungsseitig eine sog. Lenkungsrunde zur Erörterung der weiteren Vorgehensweise vorgeschlagen. Insbesondere sollen dabei das Thema „Wohnungsbauförderung“ u.a. unter der Teilnahme des zuständigen Sachgebietsleiters Herrn Kiesel/Regierung von Unterfranken zur Sprache kommen. Die interne Lenkungsrunde ist im August/September geplant.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referats Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Im Rahmen der sich anschließenden kurzen Beratung wird vom Gremium nochmals eingefordert, dass die unter TOP 3.1 genannten Themen bei der Auftragsvergabe intensiv mit dem zu beauftragenden Architekturbüro zu besprechen sind. Dies wird von Bürgermeister Christoph Becker zugesagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen auf der HH-Stelle 0.6100.6555 für die Durchführung der Machbarkeitsstudie mit Mehrfachbeauftragung Mittel i.H.v. 53.000 € zur Verfügung. Nach Beendigung des Verfahrens sind aufgrund der erforderlichen „Nacharbeiten“ der mit der Konzepterstellung beauftragten Büros und der 2. Jurysitzung tatsächliche Kosten von 57.278,35 € angefallen. Sowohl die Mehrkosten von 4.278,35 € als auch ggf. für die LPH 1 und 2 bereits in 2023 anfallende Kosten können entweder über nicht benötigte Mittel für sonstige Planungsmaßnahmen auf dieser HH-Stelle oder auf HH-Stelle 0.6000.6556 Honorare gedeckt werden.

Die darüber hinaus benötigten Finanzmittel für Planungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des ProZent-Bereichs werden in den Haushalt 2024ff eingeplant.

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die Architektenleistungen der Leistungsphasen (LPH) 1 (Grundlagenermittlung) und LPH 2 (Vorplanung) zum Bauabschnitt 1 (BA 1) im Rahmen der „Innenstadtentwicklung ProZent“ an das Architekturbüro Harald Neu Architekt & Städtebauarchitekt BDA in Darmstadt, gemäß dem vorliegenden Honorarangebot vom 18.07.2023, wird zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden in den Haushalt 2024 eingeplant.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 5 Anwesend 23

4	Erweiterung der KiTA Weinbergstraße im ST Mechenhard; Beschlussfassung über die Vergabe nachstehender Gewerke a) Putz-; Trockenbau- und Malerarbeiten b) Estricharbeiten c) Fenster; Außentüren; Sonnenschutz
----------	--

Die im beschränkten Vergabeverfahren gem. VOB/A ausgeschriebenen Gewerke wurden am Mittwoch, 19.07.2023 zum jeweiligen Submissionstermin eröffnet. Für die Gewerke „Putz-, Trockenbau- und Malerarbeiten“ und „Estricharbeiten“ wurden jeweils zwei Angebote eingereicht, für das Gewerk „Fenster, Außentüren, Sonnenschutz“ ging ein Angebot ein.

Die eingegangenen Angebote wurden durch den Architekten Schubert geprüft und mit einer Vergabeempfehlung versehen an das Stadtbauamt zurückgegeben – mit nachstehendem Ergebnis:

a) Putz-, Trockenbau-, Malerarbeiten

Mit dem geprüften Angebot in Höhe von **(brutto) EUR 116.197,85** hat die Firma **Die Malerwerkstatt Jürgen Becker in Elsenfeld** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird zur Auftragserteilung vorgeschlagen.

(Kostenberechnung Architekt Schubert vom 12.06.2023 mit EUR 130.900)

b) Estricharbeiten

Mit dem geprüften Angebot in Höhe von **(brutto) EUR 19.172,09** hat die Firma **Estrich Schmidt GmbH in Erlenbach a.Main** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird zur Auftragserteilung vorgeschlagen.

(Kostenberechnung Architekt Schubert vom 12.06.2023 mit EUR 19.040)

c) Fenster, Außentüren, Sonnenschutz

Mit dem geprüften Angebot in Höhe von **(brutto) EUR 130.733,40** hat die Firma **Fenster HARTMANN GmbH in Schaafheim-Mosbach** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird zur Auftragserteilung vorgeschlagen.

(Kostenberechnung Architekt Schubert vom 12.06.2023 mit EUR 142.800)

Die wirtschaftlichsten Bieter werden verwaltungsseitig zur Auftragserteilung empfohlen. Vor schriftlicher Auftragserteilung finden noch Vergabegespräche statt, in welchen die Details sowie Ausführungszeiträume etc. besprochen werden müssen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referats Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Finanzielle Auswirkungen:

Die hierfür benötigten Finanzmittel sind im Haushalt 2023ff eingestellt.

Beschluss:

Der Auftragserteilung nachstehender Gewerke zur Maßnahme „Erweiterung der KiTA Weinbergstraße“ im ST Mechenhard

a) Putz-, Trockenbau-, Malerarbeiten

Firma Die Malerwerkstatt Jürgen Becker in Elsenfeld zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 116.197,85

b) Estricharbeiten

Firma Estrich Schmidt GmbH in Erlenbach a.Main zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 19.172,09

c) Fenster, Außentüren, Sonnenschutz

Firma Fenster HARTMANN GmbH in Schaafheim-Mosbach zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 130.733,40

wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

5 Kanalsanierung im Stadtgebiet; Beschlussfassung zu weiteren Sanierungsabschnitten

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 11.07.2023 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet für die Jahre 2024-2025 mit den Sanierungsabschnitten Fröbel-, Garten- und Mergelstraße zu den Gesamtkosten in Höhe von bis zu (brutto) EUR 290.000 (inkl. BNK) wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

6 Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet

6.1 Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme "Erneuerung, Umbindung und Ergänzung der Trinkwasserleitung in der Johannesstraße, Auf der Höh und Albin-Schäfer-Straße" in zwei Bauabschnitten 2024-2025

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 11.07.2023 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Tiefbaumaßnahme zur Erneuerung, Umbindung und Ergänzung der Trinkwasserleitung in den Straßenabschnitten „Johannesstraße“; „Auf der Höh“ und „Albin-Schäfer-Straße“ mit Durchführung in zwei Bauabschnitten 2024/2025 zu den veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von bis zu (netto) EUR 1.200.000 (inkl. BNK) wird vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen HH-Mitteln zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

6.2 Alternative Trinkwasserversorgung; Beschlussfassung zur Auftragserteilung über den Neubau einer Trinkwasseraufbereitungsanlage (Objekt 3)

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 18.04.2023 wurden im Zuge des 9. Sachstandsberichtes zur „Alternativen Trinkwassererschließung“ durch das Büro Weber-Ingenieure/Darmstadt die Entwurfsplanung mit Kostenschätzung zum Bau einer Trinkwasseraufbereitungsanlage (Wasserwerk) inkl. Aufbereitungsanlage eingehend vorgestellt und abschl. zugestimmt.

Gemäß der VOB/A wurde die bauliche Anlage (ohne anlagentechnischer Ausrüstung) „schlüsselfertig“ und im beschränkten Vergabeverfahren ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden zehn Firmen aufgefordert. Zur Submission am Dienstag, 11.07.2023 sind drei Kostenangebote eingegangen. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Weber geprüft und mit einer Vergabeempfehlung an das Stadtbauamt zurückgegeben - mit nachstehendem Ergebnis:

Mit dem geprüften Angebot in Höhe von (netto) **EUR 728.410,49** hat die **Firma Frank Berninger GmbH in Erlenbach a.Main** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird zur Auftragserteilung empfohlen.

(Kostenberechnung Weber-Ingenieure vom 18.04.2023 mit (netto) EUR 742.000)

Vor schriftlicher Auftragserteilung findet noch ein Vergabegespräch statt, in welchem u.a. die techn. Details sowie Ausführungszeitraum etc. besprochen werden müssen. Der gepl. Baubeginn ist zum 16.08.2023 vorgesehen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referats Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die hierfür benötigten Finanzmittel sind im Haushalt 2023ff eingestellt; die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen liegen vor.

Der Haushaltsansatz umfasst die Nettokosten, da es sich bei der Wasserversorgung um einen sog. „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA – Eigenbetrieb) handelt, der vollumfänglich der Umsatzsteuergesetzgebung unterliegt. Damit kann die auf den Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer in voller Höhe als Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Beschluss:

Der Auftragserteilung über den Neubau einer Trinkwasseraufbereitungsanlage (Wasserwerk - Objekt 3, ohne anlagentechnische Ausrüstung) zur laufenden Maßnahme der „Alternativen Trinkwasserversorgung“ an die Firma Frank Berninger GmbH in Erlenbach a.Main zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (netto) EUR 728.410,49 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

6.3 Alternative Trinkwasserversorgung; Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die anlagentechnische Ausrüstung zum Neubau einer Trinkwasseraufbereitungsanlage (Objekt 3)

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 18.04.2023 wurden im Zuge des 9. Sachstandsberichtes zur „Alternativen Trinkwassererschließung“ durch das Büro Weber-Ingenieure/Darmstadt die Entwurfsplanung mit Kostenschätzung zum Bau einer Trinkwasseraufbereitungsanlage (Wasserwerk) inkl. Aufbereitungsanlage eingehend vorgestellt und abschl. zugestimmt.

Gemäß der VOB/A wurde die „Anlagentechnische Ausrüstung“ zum Neubau der Wasseraufbereitungsanlage im beschränkten Vergabeverfahren ausgeschrieben.

Es wurden elf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am Dienstag, 11.07.2023 wurden sechs Kostenangebote eingereicht. Die Angebote wurden durch Weber-Ingenieure in Darmstadt geprüft und mit einer Vergabeempfehlung an das Stadtbauamt zurückgegeben - mit nachstehendem Ergebnis:

Mit dem geprüften Angebot in Höhe von **(netto) EUR 444.330,50** hat die **Firma HD Wasserpumpanlagen GmbH in Hessisch Lichtenau** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird zur Auftragserteilung empfohlen.

(Kostenberechnung Ingenieurbüro Weber vom 18.04.2023 mit (netto) EUR 447.000)

Vor schriftlicher Auftragserteilung findet noch ein Vergabegespräch statt, in welchem u.a. die techn. Details sowie den Ausführungszeitraum etc. besprochen werden müssen. Der gepl. Baubeginn ist ebenfalls für den 27.05.2024 vorgesehen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referats Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die hierfür benötigten Finanzmittel sind im Haushalt 2023ff eingestellt, die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen liegen vor.

Der Haushaltsansatz umfasst die Nettokosten, da es sich bei der Wasserversorgung um einen sog. „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA – Eigenbetrieb) handelt, der vollumfänglich der Umsatzsteuergesetzgebung unterliegt. Damit kann die auf den Rechnungen aufgewiesene Umsatzsteuer in voller Höhe als Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die anlagentechnische Ausrüstung zum Neubau einer Trinkwasseraufbereitungsanlage (Wasserwerk - Objekt 3) zur laufenden Maßnahme der „Alternativen Trinkwasserversorgung“ an die Firma HD Wasserpumpanlagen GmbH in Hessisch Lichtenau zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (netto) EUR 444.330,50 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

7 Beteiligung der Stadt an der Änderung des Flächennutzungsplans "Vorrangfläche Windpark Wörth" der Stadt Wörth a.Main; Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 05.06.2023 informiert die Stadt Wörth a.Main über die Änderung des Flächennutzungsplanes „Vorrangfläche Windpark Wörth“ mit Begründung und Umweltbericht und beteiligt die Stadt Erlenbach m.d.B. um eine Stellungnahme.

Gelegenheit zur Äußerung mit Stellungnahme wurde bis zum Ende der öffentlichen Auslegung vom 12.06.–13.07.2023 eingeräumt. Die Stadt hat Fristverlängerung bis zum 31.07.2023 gegeben, welcher mit Mailschreiben vom 13.06.2023 zugestimmt wurde.

Anlass und Ziel der Planung:

Der Stadtrat von Wörth hatte bereits im Jahr 2012 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windkraftanlagen zu schaffen. Dies ist nunmehr möglich, da sowohl der Bezirk Unterfranken Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet „LSG innerhalb des Naturparks Bayerischer Odenwald“ festgelegt hat, als auch in Artikel 82 der Bayerischen Bauordnung Absatz 5 Nr. 1. und 6 nunmehr die Rahmenbedingungen für ein Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz geschaffen worden sind. Alle Standorte für einen möglichen Windpark liegen im Wald und erfüllen somit die Bedingungen von Artikel 82 (5) Nr. 6 BayBO. Um das Vorhaben aber auch breit demokratisch zu legitimieren, hat die Stadt Wörth beschlossen, darüber hinaus gemäß Artikel 82 (5) Nr. 1 für den geplanten Windpark im Stadtwald von Wörth im Flächennutzungsplan eine Vorrangfläche darzustellen.

Aktueller Verfahrensstand:

Am 19.11.2021 bis 30.12.2021 erfolgte die frühzeitige Beteiligung gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB. Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken aus der Offenlage wurden am 19.04.2023 beraten und abgewogen. Dem Planungsforgang entsprechend werden mit dieser Flächennutzungsplanänderung zeitgleich bei der Immissionsschutzbehörde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), ein UVP-Bericht sowie die weiteren im Rahmen des Antrags auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den „Windpark Wörth“ notwendigen Unterlagen vorgelegt.

Im Erlenbacher Stadtrat wurde das Thema in der Januar-Sitzung 2022 im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung „Windpark Wörth“ sowie Änderung des FNP im Bereich der Konzentrationszone „Windpark Wörth“ mit dem grundlegenden Sachverhalt behandelt, *dass die EZV Energie- und Service GmbH & Co.KG Untermain und die JUWI GmbH gemeinsam die Errichtung von 5 WEA mit einer Gesamtleistung von 5,5 MW pro Anlage und einer Gesamthöhe von 229 m plant. Es können damit bis zu 19.000 Haushalte durch den Windpark versorgt werden.*

Der Stadtrat hat in dieser Sitzung am 27.01.2022 einstimmig den zuvor gefassten Empfehlungsbeschluss aus dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss bestätigt, *gegen die Aufstellung des B-Plans „Windpark Wörth“ mit Umweltbericht sowie der gleichzeitigen Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Wörth a.Main keine Einwendungen zu erheben.*

Nach erfolgter Rücksprache mit der Stadt Wörth wird mitgeteilt, dass gem. Art. 82 BayBO die Maßnahme kein Bauleitplanverfahren mehr notwendig macht und demzufolge auch nicht durchgeführt werden soll.

Da es nunmehr lediglich um die öffentliche Auslegung sowie um die Beteiligung an o.g. Flächennutzungsplanänderung „Vorrangfläche Windpark Wörth“ ohne Änderungen zu den bereits in o.g. Sitzung(en) vorgestellten Sachverhalten geht, kann erneut ausgeführt werden, dass die Stadt Erlenbach durch die gepl. Errichtung der fünf Windenergieanlagen (WEA) nicht beeinträchtigt wird, da die Sichtbeziehungen bereits auf die im benachbarten hessischen Anlagen (10 WEA's in Betrieb plus zwei vor Inbetriebnahme stehende Anlagen) beeinträchtigt ist. Eine zusätzliche Belastung entsteht demzufolge nicht.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referats Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes „Vorrangfläche Windpark Wörth“ der Stadt Wörth a.Main mit Begründung und Umweltbericht werden keine Einwendungen erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

8 StadtBAU GmbH;

Der Geschäftsführer der StadtBAU GmbH, Herr Christoph Becker, stellt in der Sitzung detailliert den Jahresbericht auf Grundlage der Bilanz und den Lagebericht der StadtBAU GmbH für das Berichtsjahr 2022 vor. Dieser Bericht gilt als Beteiligungsbericht im Sinne des Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

In der Sitzung werden unter anderem die Bilanz und der Lagebericht der Geschäftsführung dargelegt. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem **Jahresüberschuss von 94.977,90 Euro** (Vorjahr: Jahresüberschuss 86.703,94 Euro).

Nach Hinzurechnung des Gewinnvortrages des Vorjahres von 354.486,03 Euro und einer Zuführung in die Gewinnrücklage von 9.497,79 Euro ergibt sich ein **Bilanzgewinn von 439.966,19 Euro**. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat hat dem Abschluss in seiner Sitzung vom 11.07.2023 zugestimmt.

Stadtrat Michael Mück wird als kommissarischer Vorsitzender des Aufsichtsrates seinen Bericht zum Geschäftsjahr 2022 in der Sitzung vorlegen.

Die Gesellschafterversammlung, die für den 28.07.2023, 13 Uhr terminiert ist, fasst entsprechend des Gesellschaftsvertrages die erforderlichen Beschlüsse zum Jahresergebnis und entscheidet über die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Sie ist dabei an die Beschlüsse des Stadtrates gebunden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker gibt die Sitzungsleitung an den zweiten Bürgermeister Alexander Monert ab.

Danach stellt er als Geschäftsführer der StadtBAU GmbH den Jahresbericht vor. Dieser ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt. Anschließend trägt der kommissarische Vorsitzende des Aufsichtsrates, Stadtrat Michael Mück, den Jahresbericht des Aufsichtsrates vor. Dieser ist diesem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Danach lässt der zweite Bürgermeister Alexander Monert über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Rechtsgrundlagen:

Art. 94 Abs. 3 GO - Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichts

§ 13 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der StadtBAU GmbH - Bindung der Stadtratsbeschlüsse für die Gesellschafterversammlung

Beschluss:

Der Gesellschafterversammlung der StadtBAU GmbH wird folgende Beschlussfassung angetragen:

1. Der Jahresüberschuss von 94.977,90 Euro und der Bilanzgewinn von 439.966,19 Euro werden festgestellt.
2. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Rechnungsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Abstimmungsvermerke:

Bürgermeister Christoph Becker nimmt gemäß Artikel 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

8.1 Jahresbericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Tagesordnungspunkte 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam aufgerufen.

8.2 Feststellung des Jahresergebnisses 2022

Die Tagesordnungspunkte 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam aufgerufen.

8.3 Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Die Tagesordnungspunkte 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam aufgerufen.

8.4 Bestellung von Herrn Frank Berninger zum neuen Geschäftsführer; Beratung und Beschlussfassung

Der aktuelle Geschäftsführer der StadtBAU GmbH Christoph Becker wurde am 22.06.2023 als neuer Bürgermeister vereidigt. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat erfolgte die Ausschreibung der Stelle zur schnellstmöglichen Nachbesetzung.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgte eine Vorauswahl. Die Vorstellungstermine mit den Bewerberinnen und Bewerbern, die in die engere Wahl kamen, fanden am 06.06.2023 statt. Das Auswahlgremium einigte sich dabei auf Herrn Frank Berninger als den geeignetsten Bewerber. Der Stadtrat folgte diesem Besetzungsvorschlag in seiner Sitzung vom 15.06.2023. Die Unterzeichnung des auf 5 Jahre befristeten Dienstvertrages erfolgte am 30.06.2023. Herr Frank Berninger wird ab 01.09.2023 bei der StadtBAU GmbH tätig.

Nunmehr ist noch die Bestellung zum Geschäftsführer gem. § 7 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages ausstehend. Demnach wird der Geschäftsführer vom Aufsichtsrat auf die Dauer von maximal 5 Jahren bestellt. Die Bestellung bedarf der vorherigen Zustimmung des Stadtrates. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Bestellung kann aber auch vom Aufsichtsrat widerrufen werden.

Die Bestellung von Herrn Berninger ist in der Aufsichtsratssitzung vom 11.07.2023, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats, erfolgt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Art. 86 ff. Gemeindeordnung Bayern
§ 7 Gesellschaftsvertrag der StadtBAU GmbH

Beschluss:

Der Bestellung durch den Aufsichtsrat von Herrn Frank Berninger zum Geschäftsführer der StadtBAU GmbH auf die Dauer von zunächst 5 Jahren wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 6 Anwesend 23

**9 Vermögenbuchführung/Anlagenbuchhaltung;
Beschlussfassung über die Anpassung des Zinssatzes zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.07.2023 vorgeberaten und folgender Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat gefasst.

„Der kalkulatorische Zinssatz für das Wasserwerk, die Entwässerungseinrichtung sowie alle anderen relevanten städtischen Einrichtungen wird rückwirkend zum 01.01.2023 auf neu 3,0 % festgelegt.“

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der kalkulatorische Zinssatz für das Wasserwerk, die Entwässerungseinrichtung sowie alle anderen relevanten städtischen Einrichtungen wird mit Anwendung ab dem Haushaltsjahr 2023 auf neu 3,0 % festgelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

10 Anfragen aus dem Gremium

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Dr. Hans-Jürgen Fahn möchte wissen, ob die im Rahmen der Bürgerinitiative gegen den Mobilfunkmast in Mechenhard vorgebrachten Bedenken bei der Errichtung des jetzt in Betrieb genommenen Mastes berücksichtigt wurden.

Bürgermeister Christoph Becker kann dazu nichts sagen, da diese Vorgänge weit vor seiner Amtszeit stattgefunden haben, geht jedoch davon aus, dass eine rechtmäßig zustande gekommene Beschlussfassung die Errichtung des Mobilfunkmastes ermöglicht hat.

Stadträtin Marina Oliveira-Zbinden erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Pflegeschule des BRK.

Bürgermeister Christoph Becker teilt mit, dass man im engen Kontakt mit allen Beteiligten sei und die Umsetzungsmöglichkeiten und der Machbarkeit eruiert werden. Noch sei aber nichts spruchreif.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer